

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 3383/2023		
Richtlinie über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen hier: nachträglicher Annahmeentscheid für das Jahr 2022			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	16.05.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat	16.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück stimmt der Annahme der aufgelisteten Zuwendungen für das Jahr 2022 zu.

Sachverhalt:

Gem. § 111 Abs. 7 Satz 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erstellt die Kommune einen jährlichen Bericht über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für die Kommunalaufsichtsbehörde, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind.

Die angemeldeten Zuwendungen aus dem Jahr 2022 sind dieser Vorlage als Anlage in tabellarischer Form beigefügt.

Die Annahmeentscheidung für Zuwendungen im Wert ab 2.000,01 € obliegt dem Samtgemeinderat, so dass die Zuständigkeit des Samtgemeinderates hier gegeben ist.

Interessenkollisionen liegen aus Sicht der Samtgemeinde Bersenbrück nicht vor.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja

2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

- Nein

Ja

Begründung:

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

Nein

Ja

Begründung:

Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat

Samtgemeindebürgermeister

gez. Michael Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Andreas Güttler
(Fachdienstleiter II)